

Gesuch

Direkte Rechnungsstellung an Mieter von Einfamilienhäusern/Pachtobjekten

Gemäss Art. 15 des Reglements «Beiträge und Gebühren der Wasserversorgung Rapperswil-Jona» erfolgt die periodische Rechnungsstellung der Wasserbezugsgebühren jeweils an den Grundeigentümer. Auf Antrag erfolgt bei schriftlichem Einverständnis von Eigentümer und Mieter die Rechnungsstellung direkt an den Mieter unter folgenden Bedingungen:

- | Der Eigentümer haftet solidarisch für den Rechnungsbetrag.
- | Bei Zahlungsverzug erfolgt die 2. Mahnung inkl. Spesen direkt an den Eigentümer. Eine allfällige Betreuung erfolgt direkt an den Eigentümer. Im Wiederholungsfall kann die Vereinbarung einseitig durch die Wasserversorgung aufgelöst werden.
- | Die fristgerechten Angaben bei einem Mieterwechsel, inkl. neuem Gesuch zur direkten Rechnungsstellung, haben durch den Eigentümer zu erfolgen.
- | Diese Regelung geht vertraglichen Bestimmungen im Mietvertrag vor.

Objekt		
Bezeichnung	EFH/Pachtobjekt	GO 0 _____ (intern)
Strasse + Nr.		
PLZ + Ort		
Eigentümer		
Firma/Name + Vorname		
Strasse + Nr.		
PLZ + Ort		
Mieter/Rechnungsadresse		
Firma/Name + Vorname		
Strasse + Nr.		
PLZ + Ort		
Zusatzangaben für Zwischenabrechnung an Vermieter (Eigentümer/Verwaltung)		
Zählernummer		
Zählerstand		
Ablesedatum		
Kontaktangaben		
Kontaktperson, Telefon und E-Mail für Rückfragen		

Bei Fragen: T 055 224 00 40 | E info@wvrj.ch
Reglemente und Formulare siehe www.wvrj.ch

Rechtsgültige Unterschriften:

Eigentümer

Mieter

Ort: Datum:

Ort: Datum:

Unterschrift:

Unterschrift: